

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

30.4.1919 (No. 101)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptchrift-
leiter
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Druck-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5 A 25 P; durch die Post im Gebiete
Bezugspreis: vierteljährlich 5 A 25 P; durch die Post im Gebiete
Bezugspreis: vierteljährlich 5 A 25 P; durch die Post im Gebiete

Das Wichtigste.

Die Annahme des Völkerbundesvertrages.

In einer Vollziehung der Friedenskonferenz wurde der
Vertrag des Völkerbundes angenommen. Alle Verbesserungs-
anträge wurden zurückgezogen.

Der Text des Völkerbundesvertrages wurde, so meldet Reuters,
am Sonntag nachmittag bekannt gegeben. Viele der darin
enthaltenen Bestimmungen sind bereits halbamtlich veröffent-
licht worden. Neben den 32 ursprünglichen Mitgliedern werden
noch weitere 13 Staaten, darunter die Niederlande, aufge-
fordert, dem Völkerbund beizutreten. Der Hauptpunkt des
Völkerbundesvertrages ist der, daß eine Nation, die unter Mit-
wirkung des Vertrages ihre Zustimmung zum Kriege nimmt, ipso
facto als eine Nation angesehen wird, die eine Kriegshandlung
gegen alle Mitglieder begehrt hat.

Wilson berichtete in der Plenarsitzung über die Abänderungen
im Texte u. a. wie folgt: Jedes Mitglied des Völker-
bundes kann sich erst nach einer Kündigungsfrist von 2 Jah-
ren aus dem Völkerbund zurückziehen. Bestimmungen müssen
einmütig erfolgen. Ganz ist zum Ende des Völkerbundes
bestimmt, doch kann der Sitz des Bundes nach einem an-
deren Ort verlegt werden. Der Ausschluß des Mitgliedes ist
nur möglich, wenn es sich einer Verletzung seiner Verpflich-
tungen schuldig gemacht hat. Keinem Staate darf wider seinen
Willen ein Verwaltungsmandat übertragen werden. Maßnahmen
zum Schutze der Arbeit sollten getroffen werden. Die Mit-
glieder des Bundes, die die angenommenen Grundsätze
nicht zu den ihrigen machen wollen, müssen zurücktreten.

Als Generalsekretär des Völkerbundes schlägt Wilson den
britischen Kronrat Sir Eric Drummond vor. Im Komitee des
Bundes sollen außer den 5 Großmächten noch vertreten sein:
Belgien, Griechenland, Spanien und Brasilien. Der Vertreter
Japans nahm den bereits früher zur Beratung gestellten
Antrag wieder auf, der Gleichberechtigung verlangt. Diese
Frage müsse wenigstens im Prinzip anerkannt werden. Auch
der Vertreter Frankreichs, Bourgeois, hatte zwei Zusatzan-
träge betreffend Abrüstung und Maßnahmen gegen ein rebel-
lisches Mitglied des Bundes. Der Text des Vertrages wurde
jedoch in der vorgeschlagenen Form angenommen.

In einer späteren Sitzung soll über den Gegenantrag von
Kanada beraten werden, der sich auf die Regelung der
Arbeitsbedingungen bezieht. Am Schluß der Sitzung trat
Wilson dafür ein, daß auch das Fürstentum Monaco in die
Liste der neutralen Staaten aufgenommen werde, die zum
Beitritt in den Völkerbund aufgefordert werden sollen.

Die „Jülicher Post“ meldet: Der jetzt zur Veröffentlichung
gelangende Entwurf nennt als hauptsächlichste Bedin-
gungen für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund
die Stellung eines Militärkontingents bei völkerbündlichen
Handlungen, Generalbewilligung des freien Durchmarsches
von Völkerbundesstruppen mit der Ermächtigung für diese
Güter, auf schweizerischem Boden jederzeit die notwendig
scheinenden militärischen Anlagen, wie Flugplätze, Signalstationen
u. d. m. zu errichten und schließlich Beteiligung an allen vom
Völkerbund verhängten wirtschaftlichen Sperrmaßnahmen.

Der Schweizer Bundespräsident in Paris.

Präsident Ador ist plötzlich von Bern nach Paris abgereist.
Der Vorgang ruft, so wird aus Bern berichtet, trotz der amt-
lichen und halbamtlichen Darstellungen lebhaften Besprechungen
herbor, in denen besonders die weiswüchsigsten Blätter ihre
Vermutungen aufreißt, daß der amerikanisch-italienische
Zwischenfall mehr oder weniger die Reise Adors veran-
laßt habe. Die Genfer „Revue“ will wissen, Adors Reise
sei, abgesehen von dringlichen Völkerbundsfragen, dadurch
notwendig geworden, daß die französische Regierung der schweizeri-
schen Eidgenossenschaft die elsfässische Grenzstadt Günsingen
angeboten habe, um dort einen Schweizer Rheinhafen zu er-
richten. Günsingen wird in diesem Falle dem Kanton Basel-
Stadt angegliedert werden. Außerdem verleihe Ador die Auf-
hebung des von der Entente erlassenen Verbotes der Zahlung
von 18 Millionen deutschen Goldes an die Schweiz durchzu-
setzen.

Der 1. Mai.

Wie Honorer Blätter aus Coblenz melden, unterfagte der
Oberkommandierende der amerikanischen Besatzungsstruppen
die Arbeiter, da man politische Demonstrationen befürchtet.
Große Plakate mit der Aufschrift: „Wir wollen einen gerechten
Frieden, und die 14 Wilsonpunkte müssen verwirklicht
werden!“ waren von den Einwohnern fertiggestellt worden.
Der amerikanische (!) General glaubte jedoch eine solche Pra-
paganda besonders wegen der amerikanischen Soldaten nicht
dulden zu dürfen.

In Frankreich erhält die Bewegung der diesjährigen Mai-
feier erhöhte Bedeutung. Täglich erhält die Bewegung neue
Unterstützung. — Die Syndikatsräte der Pariser Theaterange-
stellten haben beschlossen, den Streik ab 1. Mai so lange fort-
zusetzen, bis ihre Forderung auf Weiterführung der Demo-
stration und die Einstellung der Truppenübungen nach
den Zentralländern verwirklicht werden. Die Syndikatsräte
unterstützen die Haltung des Präsidenten Wilson. Die Pariser
Theaterdirektoren haben angesichts dieser Haltung der
Arbeiter die Absicht, die Vorstellungen am 1. Mai ausfallen
zu lassen. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten erklärt
an die Eisenbahner eine Proklamation, am 1. Mai keine Be-
triebsstörungen eintreten zu lassen. Das Post- und Tele-
graphenministerium erklärt einen ähnlichen Aufruf an alle
Arbeiter und Beamten seines Ressorts.

Die Beschlüsse der internationalen Sozialistenkonferenz.

Die internationale Sozialistenkonferenz in Amsterdam hat
eine Entschliessung über den Völkerbund angenommen,
in der es heißt:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß ein Völkerbund nur
dann seinen Zweck erfüllt, wenn er erstens von Anfang
an auf der Grundlage gleicher Pflichten und
Rechte alle unabhängigen Völker in sich vereinigt,
die die Verpflichtungen des Vertrages übernehmen.“

Zweitens, wenn er über eine internationale Auto-
rität verfügt, die beauftragt ist, sowohl den ergangenen
Verpflichtungen in Bezug auf den Friedensvertrag, wie der
Tätigkeit des Völkerbundes Geltung zu verschaffen. Diese
Autorität übernimmt die Verpflichtung wirtschaftliche
Beziehungen herbeizuführen, die allmählich zur Unterbin-
dung aller gefährlichen Hindernisse des internationalen Han-
dels, der Weltproduktion und der Weltverteilung führen.

Drittens, wenn er Maßnahmen für ein Verbot weite-
rer Kriegerüstungen, für die progressive Herabsetzung der
gegenwärtigen Rüstungen und eine Kontrolle der noch ge-
stauten Munitionsfabrikation vorsieht und wenn er baldigst
auf die völlige Abrüstung zu Wasser und zu Lande hinarbeitet.
Viertens. Wenn sich alle Nationen, aus denen sich der
Völkerbund zusammensetzt, verpflichten werden, allen Kon-
flikten vorzubeugen, auf die der Völkerbund Anwen-
dung finden kann und wenn die Nationen sich verpflichten,
das Urteil des Bundes anzuerkennen und in keinem Falle
zum Kriege dieses Zuspruch zu nehmen. Fünftens.
Wenn er, um diesen Zweck zu erreichen, die Methoden der
öffentlichen Diplomatie annimmt, die die Gewähr
dafür bieten würden, daß die Forderungen der verschiedenen
Staaten für jeden einzelnen Fall entschieden würden, um da-
durch allein die Befähigung des Friedens zu sichern. Diese
Bedingungen sind gegenwärtig von den Alliierten Regierungen
nicht erfüllt worden.

Ferner wurde eine Entschliessung angenommen, die besagt:
„Die in Amsterdam tagende Konferenz, die die sozialistische
Bewegung von 26 Nationen vertritt, erklärt ihre Entschlossen-
heit, den Kampf für einen Frieden aufzunehmen,
der nicht im Widerspruch mit den 14 Punkten des
Präsidenten Wilson steht, die die einzige Grundlage
für ein dauerndes Einvernehmen der friedliebenden Demo-
kraten in Aussicht stellen. Die Konferenz ist der Meinung,
daß die durch die Beschlüsse der Pariser Konferenz geschaffene
Beunruhigung die Permanenz des Völkerbundes aus-
schliesse und der Mitglieder des Aktionsausschusses als un-
vermeidlich erweise, bis die Friedenspräliminarien unterzeich-
net sind. Die Konferenz beauftragt die Delegierten, eine Zu-
sammenkunft mit den vier leitenden Män-
nern der Alliierten zu verlangen. Auf dieser Zusam-
menkunft müssen die Vertreter der Internationalen darauf
bestehen, daß eine Lösung herbeigeführt würde, die sich mit
den Völkern und Amsterdamer Beschlüssen deckt. Die Konferenz
hat den Regierungen die Verantwortung für alle
aus einer etwaigen Weigerung sich ergebende
Folgen überlassen.“

Weiter wurde ein Antrag angenommen, nach welchem Pa-
lästina ein unabhängiger Staat und als solcher Mitglied
des Völkerbundes werden soll. Ferner wurde eine Ent-
schliessung angenommen, in der von der Pariser Konferenz
gefordert wird, die Unabhängigkeit Estlands anzuer-
kennen.

In der Schlußsitzung sprach sich der Kongress u. a. gegen
die Ansicht aus, daß Deutschland seinen Kolonien wegzuneh-
men seien. Die Konferenz sprach sich auch gegen die Einver-
leibung Danzigs durch Polen aus, da es eine deutsche Stadt
sei und den Polen ohnehin freie Fahrt auf der Weichsel zu-
gestanden werde und Danzig als Freihafen erklärt werden
sollte.

Bezüglich des Saargebietes verwarf die Konferenz nicht nur
die politische Annexion, sondern auch die wirtschaftliche. Es
sei notwendig, daß Deutschland den Schaden, den es ohne
dazu gezwungen zu sein, in Nordfrankreich anrichtete, ver-
gütet, und die Kohlenproduktion des Saargebietes für diese
Schadenergütung bestimmt werde.

Bezüglich der Judenfrage wurde eine Entschliessung ange-
nommen, in der für die Juden überall dieselben Rechte ge-
fordert werden, wie für die anderen Bürger. Die Konferenz
erklärte ferner, daß sie, wo sie für die Selbständigkeit ver-
schiedener Länder eintrete, sich des Rechtes der Grenzbestim-
mung enthalte. Sie ist der Ansicht, daß diese Grenzbestim-
mung der in Betracht kommenden Bevölkerung vorbehalten
bleiben müsse.

Die nächste Sitzung der Konferenz wird am 1. August ab-
gehalten werden. Der allgemeine Kongress wird auf den 2.
Februar festgesetzt. Außerdem wurde im Prinzip beschlossen,
eine Untersuchungskommission nach Deutschland zu schicken.
Schließlich wurde die Errichtung einer Kommission zum Stu-
dium der politischen Systeme, insbesondere des Rätesystems
und der Sozialisierung beschlossen.

Pensionierung der österreichisch-ungar. Offiziere.

Wie die „Zeit“ erfährt, hat die internationale Liquidations-
kommission die sofortige Pensionierung sämtlicher Offi-
ziere und Militärbeamten der ehemaligen k. u. k. Armee ange-
ordnet, mit Ausnahme jener, welche von der Nationalgarde
übernommen sind.

Die Bilanz im Staatsrechnungswesen.

Von Oberregierungsrat Schnurr.

Auf dem Gebiet des Staatsrechnungswesens hat die neue
Zeit bisher einen Wandel nicht geschaffen, der dringend nötig
ist, und wo es gilt, das unzulängliche Alte durch lebens-
volles Neue zu ersetzen. Keine Hand regt sich, das bis-
herige sogenannte kameralistische Buchungsweisen in der drin-
gend nötigen Weise so zu reformieren, daß es dem Zweck
zu entsprechen vermöchte, über die Finanzgebarung vollen
Aufschluß zu geben. Wohlgerichtet, vollen, ausreichenden Auf-
schluß. Denn worüber es Aufschluß gibt, sind nur die Ein-
nahmen und Ausgaben der staatlichen Verwaltungen und
deren Verhältnis zueinander, und es ist erstaunlich, daß sich die
parlamentarischen Körperschaften der alten Verfassung mit
diesem Notbehelf ein Jahrhundert lang begnügt haben, der
eigentlich nur eine Satire ist auf das, was einstens der
Aristokratie als Wesen und Gehalt des compte
rendu vorschwebte, nämlich eines Nachweises über die ganze
Finanzgebarung und Wirtschaftsführung des Staates, also
nicht nur über seine Einnahmen und Ausgaben, sondern ins-
besondere auch über sein Vermögen und seine Schulden. Es
ist wahr, es sind hin und wieder im alten Landtag Anläufe
unternommen worden, um Abhilfe zu schaffen und man hat
aus einem dunkeln Drange heraus verlangt, das kameralisti-
sche Rechnungswesen durch das kaufmännische zu ersetzen,
aber einen greifbaren Erfolg haben diese Anregungen nicht
erzielt. Man ist nicht darüber hinausgekommen, zwar einen
Gegensatz zwischen der kameralistischen Buchführung, in der
sich das Staatsrechnungswesen abspielt und der zu erstreben-
den kaufmännischen Buchführung zu konstruieren, man ist aber
nicht zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß diese Buch-
führungsarten überhaupt nicht gleichwertig einander gegen-
überstehen und daß die eigentliche Buchführung überhaupt
nur die kaufmännische ist und nur die kaufmännische sein
kann. Und warum das? Weil nur die kaufmännische Buch-
führung Aufschluß gibt sowohl über die Einnahmen- und Aus-
gabengebarung wie über die nicht minder wichtige Vermögens-
u. Schuldengebarung des Unternehmens. Auf beide Arten von
Aufschlüssen kommt es aber an und zwar bei der Staatsverwal-
tung ebensogut wie beim Kaufmann. Der Kaufmann ist eben
seinen Weg folgerichtig zu Ende gegangen. Es ist ganz klar,
er sah vor sich einen Teil seiner Ausgaben, die er das Jahr
über endgültig verausgabte, ohne überhaupt sachliche
Werte dagegen einzutauschen oder nur solche Werte, die er
noch im Laufe des Jahres verbraucht, während er für einen
Teil seiner Ausgaben sich Werte beschaffte, die am Jahres-
schluß übrig blieben, sein Vermögen bildeten, oder für die er
den Gegenwert noch nicht bezahlt hatte, die also für ihn
Schulden darstellten. Daß für letztere Art von Ausgaben —
solche zur Beschaffung bleibender Werte — eine besondere
Buchung zur Vereinnahmung der am Jahreschluß noch vor-
handenen Werte und etwa darauf ruhender Schulden nötig
war, ergab sich für ihn, wenn er sich oder seinen Gläubigern
Rechnenschaft geben wollte, von selbst, d. h. er mußte neben der
Betriebsrechnung (Gewinn- und Verlustkonto) noch eine Ver-
mögensrechnung (Bilanz) führen.

Diese letztere Rechnung hat nun die Staatsverwaltung —
es erscheint unglücklich — nie geführt, obwohl sie für die
Staatsverwaltung mit ihren großen Vermögens- und Schuld-
beständen und den in allen Verfassungen an erster Stelle
betonten parlamentarischen Haushaltskontrollen sich beson-
ders eindringlich hätte nahelegen müssen. Daß das Bedürfnis
darnach zeitweilig bei den Landständen empfunden wurde,
geht aus den wiederholten Anregungen hervor, die kameralisti-
sche durch die kaufmännische Buchführung zu ersetzen. Daß
auch sonst die Notwendigkeit, über das bleibende Vermögen
und die Schulden des Staates Rechenschaft zu legen, dunkel
empfunden wurde, tritt an einigen Stellen der staatlichen
Rechnungsvorschriften und Darstellungen zutage. So bestimmt
Art. 37 des Staatsgesetzes, daß die für Rechnung des Staates
angekauften Gegenstände, soweit sie nicht bei Verwendung der
Geldbeträge als unmittelbar verwandt dargelegt werden, in
einer besonderen Naturalrechnung in Einnahme, bezw., sofern
sie aus Grundstücken, Gebäuden, Berechtigungen oder Geräts-
chaften bestehen, in den betreffenden Rechnungen, Güterver-
zeichnissen oder Inventarien in Zugang nachgewiesen werden
müssen und daß sie nur nach den hierüber bestehenden beson-
deren Vorschriften in Abgang genommen werden dürfen.

Weiter finden sich in den Landtagsdrucksachen an Nach-
weisen über Vermögens- und Schuldbestände „Darstellungen“
des staatlichen Grundvermögens und es Domänengrund-
stockvermögens, des unlaufenden Betriebsfonds, des stehenden
Betriebsfonds der Eisenbahn und der Bodenseebampfs-
schiffahrt und der Staatsgewerbetassen und sodann die
„Hauptbilanzen“ der Amortisations- und der Eisenbahn-
schuldentilgungskasse.

Den Charakter kaufmännischer Bilanzen können aber selbst
diese beiden letzteren trotz ihres löblichen Namens als
Hauptbilanzen nicht beanspruchen, weil sie zwar Inventare
des Barvermögens und der Schulden dieser Klassen, nicht aber
des sonstigen Vermögens der Verwaltungen (dort der allge-
meinen Staatsverwaltung, hier der Eisenbahnverwaltung)
deren Schuldengabehaltung sie dienen, geben und weil sie schließ-
lich in keinerlei organischer Verbindung mit den Ergebnissen
einer Gewinn- und Verlustrechnung gesetzt werden, um so
eine abschließende Übersicht über das gesamte wirtschaftliche
Ergebnis, dort der allgemeinen Staatsverwaltung, hier der
ausgeschiedenen Eisenbahnverwaltung auch hinsichtlich des ver-
bleibenden Roh- und Reiner Vermögens zu ermöglichen.

Mit einer Beilage: 23. öffentliche Sitzung der verfassunggebenden badischen Nationalversammlung.

Nach weniger zu brauchbaren rechnungsmäßigen Nachweisen verarbeitet, fähig, die wirtschaftliche Gesamtlage des Unternehmers zum Ausdruck zu bringen, sind die „Darstellungen“.

Was will es in dieser Hinsicht bedeuten, wenn wir darüber Aufschluß bekommen, daß die Eisenbahnverwaltung auf Ende 1916 8968 Gebäude mit einem Brandversicherungsschlag von 105 410 830 M. besitzt, ferner Grundstücke einschließlich des Bahnhofs im Flächenmaß von 6606 · 6845 Hektar (ohne jede Wertangabe), einen Kassenvorrat von 423 024,74 M., Naturalvorräte im Anschlag von 1 510 900,15 M., Einnahmereste von 31 414 945,06 M. und Ausgabereise von 27 971 481,58 M., ferner Gebäude und Gewerbeeinrichtungen im Anschlag von 131 523 809,50 M. und Werkzeuge und Geräte im Anschlag von 188 993 274,15 M.

Diese Zahlen geben höchstens Anhaltspunkte über die Anschaffungswerte der bezeichneten Vermögensstücke, die an sich zusammen nur einen Bruchteil des gesamten Vermögens bilden; für den größeren Teil dieses Vermögens sind überhaupt keine Werte angegeben; auch die angegebenen Werte sind die der erstmaligen Beschaffung, ohne Abschreibungen in der Zwischenzeit, so daß also die beschafften Vermögensstücke mit meißt längst nicht mehr entsprechen, die ihrem Gegenwärtigenwert meist längst nicht mehr entsprechen, andererseits bei ihrem Ausschreiben auch mit ihnen — oft 40 bis 50 Jahre zurückliegenden — ehemaligen Anschaffungswerten in Abgang kommen, was natürlich ebenso unrichtig ist und wieder dazu beiträgt, das wahre Bild der Gegenwärtigenwerte im einzelnen wie im ganzen zu entstellen. Rechnet man die oben bruchstückweise angegebenen Werte zusammen:

Gebäude und Gewerbeeinrichtungen	131 523 809,50 M.
Werkzeuge und Geräte	188 993 274,15 M.
Kassenvorrat	423 024,79 M.
Naturalvorräte	1 510 900,15 M.
Nettoeinnahmereste	3 443 463,48 M.

So erhält man ein Ergebnis von 325 894 472,07 M. als Ausweis über denjenigen Teil der Vermögensstücke, den die Eisenbahnverwaltung in ihrem Betrieb verwendet und für den sie überhaupt Wertangaben macht. Außer diesen rund 326 Millionen gibt die Eisenbahnverwaltung für ihr übriges im Betrieb verwendetes Vermögen einschließlich der ganzen Anlage und dem Bau des Schienenweges mit allen seinen Kunstbauten sowie dem Grund und Boden keinen Aufschluß hinsichtlich der vorhandenen Werte.

Wir erfahren nur noch im allgemeinen aus dem landständischen Ausschuhbericht, daß Ende 1916 das Anlagekapital der Bahn 968 146 484 M., die fortgeschriebenen Baukosten 982 565 795 M. betragen haben, während sich belaufen die reine Eisenbahnschuld auf 576 471 336,95 M., die planmäßige Tilgung auf 306 829 000,44 M., die gutkommenenden Eisenbahnüberschüsse auf 57 452 419,78 M., der gesamte rechnungsmäßige Bauaufwand also 940 752 757,17 M. betragen hat.

Über alle diese Zahlen sind tot, sie stehen in keinem lebendigen organischen Zusammenhang, wie ihn die Verarbeitung zu einer kaufmännischen Bilanz bieten müßte, aus der dann sowohl der Stand des Vermögens wie auch, durch Einbeziehung des Jahresergebnisses der Betriebsrechnung in das Gewinn- und Verlustkonto der Bilanz, der Nachweis der Rentabilität des Betriebs auf Heller und Pfennig einwandfrei entnommen werden könnte.

Nicht werden in den erwähnten landständischen Bericht drei verschiedene Rentabilitätsberechnungen gegeben, einmal nach einem imaginären „Anlagekapital“ von 968 146 484 M., dann nach ebenso unbewiesenen „Baukosten“ von 982 565 795 M. (nach der Rechnung betragen diese, den gesamten aufgenommenen Schulden entsprechend 940 752 757,17 M. — also nicht erläuterte Differenz von 41 813 038 M.) und dann nach der noch vorhandenen reinen Eisenbahnschuld von 576 471 336,95 M. Es ist erlaunlich, daß sich der frühere Landtag mit so mageren und nichtstanzenden Angaben hat abgeben lassen. Ein einwandfreier Nachweis der Rentabilität kann nur in einer einzigen Art und nur von einem in einer vollständigen Bilanz dargestellten Reinvermögen geliefert werden.

Würde man eine solche Bilanz aufstellen, so wäre damit auch die jetzt soviel kopfzerbrechende verursachende Frage des Ausgleichs mit einem Schlag erledigt: er wäre in der Bilanz auf der Passivseite im unanfechtbaren und unentzweifelbaren Reinvermögen der Eisenbahnverwaltung gegeben, mit unumstößlicher Sicherheit und anders, als er jetzt in dem landständischen Ausschuhbericht künstlich berechnet werden will. Von einer solchen Bilanz gälte das Faustische Wort:

„Wie Alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem Andern wirkt und lebt!“

Politische Uebersicht.

Gegen die Räterepublik München.

In sechzig Gemeinden des Bezirksamts Schweinfurt wurden Protestversammlungen gegen die Münchener Räterepublik abgehalten und von den insgesamt 15 000 versammelten Bauern dem Landtag und der rechtmäßigen Regierung Bayern angeschlossen. Ebenso haben sich die Kreisverbände gewerblicher Vereinigungen mit über 7000 Mitgliedern durch eine dem Ministerium Hoffmann übermittelte Kundgebung geschlossen hinter die rechtmäßige Regierung gestellt.

Die „Bayer. Volksztg.“ berichtet aus Ingolstadt, die Verhandlungen mit der Räteregierung hätten sich in letzter Stunde zerbrochen. Wie verlautet, sind in Bayern Wasserburg und Gars am Inn von Regierungstruppen besetzt worden. Bei Krupp in München werden Geschütze für die Rote Armee hergestellt. Die Soldaten der Roten Armee werden teilweise mit Entschärfen bezahlt. Der Zugang ist gering.

Eine amtliche Mitteilung des Truppenkommandos Augsburg vom Dienstag besagt: Die Regierungstruppen sind heute, am 29. April, auf der Lechlinie näher an München herangekommen.

Einer T.-L.-Mitteilung aus Bamberg zufolge beginnt heute der Abzug der ersten bayerischen Truppen vereint mit 15 000 Preußen über die Donau. Von dort aus wird der Marsch gegen München fortgesetzt.

Starnberg wurde der „Bad. Kr.“ zufolge, gestern vormittag von den württembergischen Truppen besetzt. Der Angriff erfolgte von Süden und Westen aus und fand wenig Widerstand, der durch Artilleriefeuer rasch gebrochen war. Die Spartakisten haben dabei ungefähr ein Duzend Tote und etliche Verwundete, während die Regierungstruppen keinerlei Verluste hatten. Starnberg war von 200 Spartakisten aus München besetzt worden, die in der letzten Nacht noch eine Verstärkung durch weitere 150 Rote Garabisten mit 2 Geschützen erhalten hatten. Als die Spartakisten in Starnberg den Anmarsch der Regierungstruppen bemerkten, nahmen die meisten von ihnen auf einem Eisenbahnzug nach München Weisung. Die Truppen wurden in Starnberg bei ihrem Einzug von der Einwohnerwehr aufs freudigste begrüßt, da die Spartakisten während ihrer 14tägigen Herrschaft übel gehaust hatten.

Die eingebrachten Gefangenen wurden von der erbitterten Menge halb tot geprügelt, von einem Standgericht zu Tode

verurteilt und sofort erschossen, im ganzen 21 Mann. Gegen Abend wurde die östliche Umgebung von Starnberg ebenfalls gesäubert.

Eine Proklamation der bayerischen Regierung.

Nach einer Meldung der B. Z. am Mittag erließ die bayerische Regierung eine Proklamation, in der sie darauf hinweist, wie kleine Minderheiten durch Terror jede freie Regung anderer zu unterdrücken versuchen und wie wahnwütige Karren und brutale Demagogen Bayern in die Schreden des Bürgerkrieges stürzen. Der Appell an die Vernunft sei fruchtlos geworden. Gewalt könne nur durch Gewalt gebrochen werden. Die Roten Münchens schreie zum Himmel. Darum könne nicht gewartet werden, bis die im Lande selbst gesammelten Kruppen stark genug seien. In dieser Not rufe die Regierung die Hilfe des Reiches und der Württemberger an. Reichstruppen und Württemberger stehen bereit, mit bayerischen Mannschaften gegen München vorzurücken. Zum Schluß sagt der Aufruf, es sei eine Ehrenpflicht des bayerischen Volkes, den Reichstruppen freundliche Aufnahme zu bereiten.

Ein Anschlag gegen das Braunschweiger Schloss.

Mit Bezug auf in Braunschweig umlaufende Gerüchte über eine Unterminierung des ehemaligen herzoglichen Schlosses wird berichtet, daß die Untersuchung ergeben habe, daß allerdings im Schloß einzelne Sprengladungen, auf einer Stelle etwa zwei Zentner Sprengstoff, einzelne Säuber und 20 Kisten Handgranaten gefunden worden sind, von denen an zwei Stellen Vorbereitungen getroffen worden waren, sie durch Zündung in die Luft fliegen zu lassen. Von einer Möglichkeit, mit dem gefundenen Material das Schloß in die Luft zu sprengen kam keine Rede sein, andererseits aber hätten die Sprengstoffe ausgereicht, um die im Schloß angehäufte Munition zu vernichten. Aller Sprengstoff und alle Munition ist sachgemäß entfernt und in Verwahrung genommen.

Drohung der sächsischen Unabhängigen.

Die Verhängung des Belagerungszustandes über Sachsen durch die Reichsregierung wird von der Leipziger Volkszeitung als eine ungeheuerliche Provokation der Leipziger Arbeiterschaft bezeichnet, die begangen werde, um einen Vorwand für die Entsendung von weißen Garben nach Leipzig zu haben. Die Verhängung des Belagerungszustandes bedeute eine Kriegserklärung an die Leipziger Arbeiterschaft, die den Kampf aufnehmen und falls der Belagerungszustand bis zum Sonntag nicht aufgehoben sei, die Garantieleistung des Arbeiterrats für den ungehörten Verlauf der Leipziger Weisse zurücknehmen werde. Gleichzeitig macht der Artikel auf die „fürchterliche Katastrophe“ aufmerksam, die heraufbeschworen werde, wenn die sächsische Regierung die „Mittfunde Koste“ auf Leipzig hebe. Hierzu wird von maßgebender Seite bemerkt: Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit einer Veränderung in den Leipziger Verhältnisse bedürft hätte, so liege er in dieser unerhörten Kriegserklärung an Reichs- und Landesregierung vor. Auf welcher Basis die Ruhe und Ordnung in Leipzig sich aufbaut, davon zeugt die Ausschließung gegen das Staatsganze. Um einer Nachprobe willen will der Leipziger Arbeiterrat die Ostermesse nicht stattfinden lassen, nur um sich im Besitze einer Gewalt zu halten, die ihm in keiner Weise zukommt. Gegen eine solche Atomisierung des Reiches, bei der jede lokale Organisation ihr eigener Herr und König sein will, muß die Reichsregierung pflichtgemäß einwirken.

Badischer Teil.

Versorgung der Kranken mit Lebensmitteln.

** Aus dem Ministerium des Innern wird uns berichtet:

In Nr. 112 vom 26. April 1919 befiehlt sich die Mannheimer „Volksstimme“ mit der Versorgung des Erholungsheims Bad Antogast mit Lebensmitteln. Dieses Erholungsheim gehört der Ortskrankenkasse Mannheim, welche während des Kriegs nicht in der Lage war, den Betrieb in wünschenswerter Weise aufzunehmen. Mit dem Krieg beendet und die Zahl der Erholungsbedürftigen allüberall stark anwächst, muß natürlich jedes Erholungsheim geöffnet und mit Lebensmitteln so versorgt werden, daß der Betrieb gesichert erscheint. In diesem Bestreben werden die Unternehmer solcher Anstalten ebenso wie die staatlichen und gemeindlichen Behörden außerordentlich gestört durch den Schleichhandel, nicht minder aber auch durch die gewaltige Ausdehnung des Samstertunwesens. Es ist dies die Erscheinung, die mit der steigenden Lebensmittelpnot jedes Jahr in die Erscheinung tritt und wir werden in diesem Punkt einen natürlichen Rückgang nur erfahren, wenn entweder die Zufahren von Lebensmitteln aus dem Ausland in stärkerem Maße einsetzt oder die Zeit der Ernte herangenaht ist. Die Zentralbehörde des Landes hat also einen außerordentlich ersten Kampf gegen Schleichhändler zu führen, der leider von der Bevölkerung nicht unterstützt wird. Die von der Minderabteilung durchgeführten Kontrollen und Nachschau in Eisenbahnzügen wird in erheblicher Weise vom Publikum gestört. Es ist sogar schon so weit gekommen, daß nicht nur Personen aus den besitzenden Kreisen lebhaften Protest gegen die Lebensmittelkontrolle erhoben haben, sondern daß auch Arbeiterorganisationen sich in diesem Punkte nicht ausschließen. In Freiburg wurde in den letzten Tagen eine umfassende Nachschau nach Lebensmitteln in den Hotels vorgenommen, was zur Folge hatte, daß der Verband der Gastwirtschaftlichen und Hotelangestellten hiergegen Protest erhob. Von anderen Orten haben Hotelbesitzer und Hotelangestellte gleichmäßig bei der Regierung die Forderung gestellt, den Schleichhandel mit Lebensmitteln aus Württemberg zuzulassen. Es erübrigt sich, zu sagen, daß gegenüber solchen unbilligen Forderungen — um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen — das Ministerium des Innern einen strikten ablehnenden Standpunkt einnimmt.

Was nun die Versorgung der Kranken mit Lebensmitteln anbelangt, so hat in den letzten Tagen das Ministerium im Benehmen mit dem Reichs Ernährungsminister Vorkehrungen für eine bessere Belieferung der Krankenhäuser und Erholungsheime getroffen. Es ist angeordnet worden, daß von den vom Ausland einkommenden Lebensmitteln ein bestimmtes Quantum für die Krankenhäuser reserviert wird. Und nun — man sollte es nicht für möglich halten — wird in der „Badischen Landeszeitung“ (Karlsruhe Nr. 199 vom 30. April 1919) in einem Eingelastet auch hierwegen dem Ministerium schwerer Vorwurf gemacht. Es wird da gesagt: „St. Bureaucratismus habe nun doch einen Modus gefunden, daß der amerikanische Speck nicht in die Hände der Bevölkerung gelangt. Man wolle ihn den Kranken geben oder in den Krankenhäusern aufspeichern. Die gesunden, d. h. die noch arbeitsfähigen Menschen müßten also noch arbeitsunfähig werden, ehe sie Speck essen dürften. Wenn dieser Verteilungsplan nicht abgeändert werde, so würde die Folge davon sein, daß die jetzt noch arbeitenden Leute sich auch krank machen und die Arbeit einstellen.“ In solch gewissenloser Weise wird politische Brunnenvergiftung getrieben lediglich zu dem Zwecke, um das Volk zu heintrüben und der Behörde — sie mag es machen wie immer sie will — Schwierigkeiten zu bereiten. Vorkommnisse in der Art, wie sie vom Bad Antogast gemeldet werden, sind eben nur möglich, weil aus allen Bevölkerungsschichten sich Personen finden, die, ohne die Sachlage zu prüfen, in der Presse Unheil stiften und das Volk insgesamt mit Mißtrauen gegen die Behörden erfüllen. Die Folge hiervon ist, daß bald jeder Bürger macht was er für gut hält, jeder nur für sich sorgt und darüber hinaus keine Mitmenschen noch auffordert, die behördlichen Vorschriften zu mißachten. Der völlige Zusammenbruch in der Lebensmittelversorgung ist, wenn solcher Brunnenvergiftung nicht das Handwerk gelegt wird, die unabwendbare Folge. Die Presse insbesondere hat die Möglichkeit, bei den Behörden über vorkommende Beschwerden Aufschluß zu erhalten. Ist ein solcher unbefriedigend, dann hat es wohl immer noch Zeit, durch Angriffe gegenüber den behördlichen Maßnahmen die Öffentlichkeit zu informieren. Das aber, was sich zur Zeit auf diesem Gebiete zeigt, läßt den fixen Schluß zu, daß nicht immer der Wille, Besserung zu schaffen, Ursache der Kritik ist.

Prinz Max von Baden an den Präsidenten des britischen Roten Kreuzes.

** Prinz Max von Baden, der sich bekanntlich während des Weltkriegs in hervorragendem Maße um die Gefangenenfürsorge verdient gemacht und dessen menschenfreundliches Wirken auch im Feindeslande Dank und Anerkennung fand, hat an den Vorsitzenden des Britischen Roten Kreuzes unterm 28. April d. J. folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Präsident!
Durch die Vermittlung des internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf sind Sie im November 1918 an mich herangetreten, ich sollte mich der englischen Zivilisten und Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft annehmen. Inzwischen sind alle Ihre Landsleute in ihre Heimat zurückgekehrt. Aber noch befinden sich über 1 Million Deutsche in englischer, französischer und belgischer Gefangenschaft. Sie alle hatten den Tag der Freiheit nahe geglaubt, als der Waffenstillstand bestand. Wohl niemand unter ihnen hatte damit gerechnet, daß die menschliche und gerechte Politik des Austausches, die sich während des Krieges gegen große militärische Widerstände durchgesetzt hatte, in dem Augenblick zusammenbrechen würde, da der Krieg der Soldaten aufhörte.

So wäre das Los der gefangenen Deutschen denkbar hart, selbst bei guter Behandlung. Es hat sich aber leider herausgestellt, daß, seitdem Deutschland über keine Nachmittels verfügt, Vergeltung zu üben, die Zustände in französischen und belgischen Gefangenenlagern sich verschlechtert haben, zum Teil unerträglich geworden sind. Wenngleich in einer Anzahl englischer Gefangenenlager, z. B. in Dorchester, die gute Behandlung sich behauptet hat, so kommen doch seit dem 11. November aus anderen Gefangenenlagern Englands ernste Klagen.

Es fällt mir schwer, diese Feststellung machen zu müssen, nachdem ich, außer für Fälle, in denen alle anderen Mittel versagen, die Politik der Repressalien 4 1/2 Jahre lang bekämpft habe. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß die philantropischen Organisationen Englands, die während des Krieges allen Hindernissen zum Trotz dem Geiße des Roten Kreuzes treu blieben, nicht unterrichtet sind über das, was seit dem Waffenstillstand in vielen Gefangenenlagern der Entente vor geht. Darum bringe ich Ihnen die folgenden Einzelheiten zur Kenntnis, die ich mündlichen Mitteilungen und schriftlich niedergelegten ethischen Aussagen entnomme.

(Folgen Einzelheiten über entsetzliche Zustände in englischen, belgischen und französischen Gefangenenlagern, aus denen hervorgeht, daß unsere unglücklichen Landsleute nicht nur in menschenwürdiger Weise untergebracht sind, sondern auch von der Wachtmannschaft auf das brutalste mißhandelt werden.)

Das Schreiben schließt:
Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diesen Tatbestand zu Ihrer Kenntnis zu bringen und richte nun die bringende Bitte an das britische Rote Kreuz, ihn nachzuprüfen und meinen leidenden Landsleuten zu helfen.

In ganz Deutschland erwartet man vor dem Präliminarfrieden die Befreiung der gefangenen Deutschen. Darüber hinaus habe ich die große Hoffnung, daß Sie in gewissen Mittel und Wege finden, um der schlimmsten Not und der Menschenquälerei Einhalt zu tun: Es würde für Millionen von deutschen Familien eine Veruhigung sein, wenn die englischen Organisationen werktätiger Menschenliebe, die sich während des Krieges unserer Gefangenen wirksam angenommen haben, und ihre Schwesterorganisationen in Frankreich und Belgien sofortigen Zutritt zu allen Gefangenenlagern erhielten, auch zu jenen Leidenstätten im aerifizierten Gebiet, die offenbar der Kontrolle der öffentlichen Meinung vollständig entzogen sind.

Prinz Max von Baden.
(Einen Auszug aus den im Schreiben des Prinzen Max erwähnten mündlichen Mitteilungen und schriftlich niedergelegten Aussagen werden wir in der Freitagsnummer bringen.)

Das Ministerium für soziale Fürsorge u. öffentl. Arbeiten (Arbeitsministerium)

ist gebildet und hat die ihm zugewiesenen Geschäfte übernommen. Die Geschäftsräume befinden sich im Gebäude des Ministeriums des Innern, Schloßplatz 19, Fernsprechanschluß Nr. 5370, 5371, 5372, 5373, 5374 und 928.

Der Geschäftskreis der beiden Ministerien ist in nachstehender Weise abgegrenzt:

Ministerium des Innern:

Innere Verwaltung, soweit nicht anderen Ministerien zugewiesen, insbesondere Reichs- und Landtagswahlen; Staatsangehörigkeit, Auswanderung.

Ordnungs- und Sicherheitspolizei, Vereine, Versammlungen, Presse, Sicherheitspersonal; Polizeiliches Arbeitshaus.

Gemeinden, Kreise, Bezirksverbände, Körperschaften, Sparkassen, Stiftungen; Armenwesen.

Landwirtschaft, Veterinärwesen, Jagd und Fischerei, Ernährungswesen.

Förderung von Gewerbe und Handwerk, Handel und Industrie, einschließl. der Übergangswirtschaft; Mittelstandshilfe; Gewerbesteuer; Arbeiterbeschäftigung; Statistik.

Arbeitsministerium:

Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten, insbesondere Arbeiterfortbildung; Gewerbeaufsicht; Arbeitskammern, Arbeiterauschüsse, Angestelltenauschüsse, Tarifverträge, Einigungsstellen, Arbeitsnachweise und Erwerbslosenfürsorge; Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung.

Kriegswohlfahrtsfürsorge, insbesondere Familienunterstützungen; Kriegswohlfahrtsfürsorge, Militärhinterbliebenenversorgung und Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Sozialversicherung.

Soziale Hygiene.

Wohnungsfürsorge, insbesondere Siedlungs- und Wohnungsaufsicht; Mieteneinigungsämter.

Bau-, Feuer- und Wohnungspolizei, Ortsstraßen.

Wasser- und Straßenbau; Wasserstraßen und Hafenanlagen, Kraftwerke und Elektrizitätswesen; Wasserversorgung, Landeskultur, Feldbereinigung; Vermessungswesen; Meteorologie und Hydrographie; Bergwesen.

Der 1. Mai als Feiertag.

Entgegen da und dort laut gewordenen Äußerungen, als ob der 1. Mai nicht streng als gesetzlicher Feiertag gehalten zu werden brauche, muß darauf hingewiesen werden, daß der 1. Mai genau wie die Sonn- und Feiertage gehalten wird und daß die Bezirksämter angewiesen sind, auf strenge Durchführung der weltlichen Feiertage des 1. Mai zu achten. Die gewerbliche Arbeit ruht demnach vollkommen. Für die Landwirtschaft ist angeordnet worden, daß die im Krieg geltenden Bestimmungen über etwaige Zulassung von landwirtschaftlichen und Gartenarbeiten Anwendung finden. Es dürfen also landwirtschaftliche und Gartenarbeiten am 1. Mai nur verrichtet werden, wenn es der Stand der Arbeiten dringend erfordert und wenn deshalb das Bezirksamt derartige Arbeiten für die Gemeinde zugelassen hat.

Baden und der Friedensvertrag.

Minister Dietrich und Staatsrat Dr. Haas haben sich nach Berlin begeben, um die badischen Interessen beim Abschluß des Friedensvertrages, vor allem hinsichtlich der Oberrheinwasserstraßen zu vertreten.

Vertretung d. Landwirtschaft in Gemeinde- und Kreisversammlungen.

Der Badische Bauernverein hat an seine sämtlichen Bezirksverbände ein Rundschreiben gerichtet, in dem er sie auffordert, mit den Bezirksleitungen der politischen Parteien sich ins Benehmen zu setzen, um bei den bevorstehenden Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreisratswahlen dafür zu sorgen, daß der landwirtschaftliche Berufsstand bei der Aufstellung der Kandidatenliste für diese Wahlen entsprechend berücksichtigt werde. Dieses Rundschreiben steht im Einklang mit dem vom Badischen Bauernverein in der Osterwoche beschlossenen Stellungnahme zur Bauernbewegung im Lande, in der es heißt, daß die Gründung einer politischen Bauernpartei nicht für zweckmäßig gehalten werde, daß aber der Bauernverein künftig durch Einwirkung auf die politischen Parteien eine bessere Berücksichtigung des Bauernstandes erstrebe.

Zur Frage des Religionsunterrichts.

Eine Tagung der Freiburger Kreisversammlung des katholischen Lehrervereins nahm eine Entscheidung an, in welcher zum Ausdruck kommt, daß die Mitglieder das Hauptziel der Berufstätigkeit in der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend erblicken. Angesichts des Beschlusses der freien Konferenzen Badshut-Wald und Adelsheim-Osterburken, die Erteilung des Religionsunterrichts abzulehnen, erklärt die Konferenz nachdrücklich, treu und gewissenhaft wie bisher mitzuwirken an der religiös-sittlichen Unterweisung der Kinder.

Landeskonferenz d. sozialdemokratischen Partei Badens.

Von der Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei Badens wurde weiterhin folgende Entscheidung fassen einstimmig angenommen:

Die Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei Badens erkennt die wichtige Tätigkeit der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte während der Revolution an und stellt fest, daß ihnen der fast unblutige Verlauf der Revolution und die ruhige Überleitung derselben in verfassungsmäßige Zustände in erster Linie zu danken ist. Den Kundgebungen des Volksrates in Karlsruhe und der Landeskonferenz der A. und S. Parte Badens, dahingehend, daß mit Vollzug der Wahlen zu

den verfassunggebenden Nationalversammlungen, zu den Kreis-, Bezirks- und Gemeindevahlen die rein politische Tätigkeit der Arbeiterräte erledigt, schließt sich die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens an. Für die weitere Tätigkeit der Arbeiterräte müssen durch Zusammenwirken der Partei, Gewerkschaften und Regierungen geeignete gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Abänderungsvorschläge der Reichsregierung zu Artikel 84 der Reichsverfassung bieten hierzu eine geeignete Grundlage. Das Zweikammersystem, nach dem Beschluß des 2. Nationalkongresses in Berlin, lehnt die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens ab.

Französische Uebergriffe an der Mannheimer Rheinbrücke.

Die deutsche Kommission in Spa hat Protest gegen französische Uebergriffe an der Rheinbrücke erhoben. Es ist vorgekommen, daß Laufende von Arbeitern stundenlang an der Brücke warten mußten, und von den alliierten Offizieren und Mannschaften in rohester Weise mit Fußtritten, Kolbenstößen usw. mißhandelt wurden.

Tagung des elsass-lothringischen Beirats in Freiburg.

Aus Freiburg wird vom 28. April gemeldet: Der elsass-lothringische Beirat hat am Donnerstag hier seine Sitzungen aufgenommen. Als Mitglieder gehören ihm an: Statthalter Dr. Schwander, der den Vorsitz führt, als Vertreter der Parteien Stadtrat Otto-Kolmar (Demokrat), Kaufmann Böhle-Strasbourg (Sozialdemokrat) und Professor Erhard-Strasbourg (Zentrum); ferner wurden von den Betrieben gewählt: Rechtsanwalt Augsberger-Strasbourg, Professor Amich-Strasbourg, Volksschullehrer Dongars-Kolmar, Rechtsanwalt Donvert-Metz, Redakteur Emmel-Wülhausen, Parteisekretär Gadenst-Kolmar, geistlicher Oberlehrer Hanhart-Kolmar, Arbeiter Ruhbaum-Strasbourg, Gewerkschaftssekretär Rehbolz-Strasbourg, Amtsger.-Rat Spieder-Strasbourg, Ziviling. Zander-Strasbourg. Ferner waren anwesend Ministerialdirektor Göb, der Leiter der Abteilung für Elsass-Lothringen im Reichsministerium des Innern und mehrere Mitglieder der Abteilung.

Nach Eröffnung der Tagung begrüßte Dr. Schwander die Mitglieder des Beirats und gab einen Überblick seiner Aufgaben. In das Präsidium wurden der frühere Reichstagsabgeordnete Böhle als zweiter Präsident, und der geistliche Oberlehrer Hanhart als Schriftführer gewählt. Die Plenarsitzungen der ersten Beratungsphase wurden mit der Erörterung der wirtschaftlichen Maßnahmen für die Betrieben ausgesetzt und folgende Entscheidung der Reichsregierung übermittelt:

Der Beirat des elsass-lothringischen Beirats im Reichsministerium des Innern stellt heute einstimmig fest: Artikel VI der Waffenstillstandsbedingungen von Spa besagt:

„In allen geräumten Gebieten ist die Fortführung von Einwohnern unterstellt. Der Person oder dem Eigentum der Einwohner darf kein Schaden oder Nachteil zugefügt werden. Niemand wird wegen der Teilnahme an Kriegsmahnahmen, die der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vorausgegangen sind, verfolgt werden. Es dürfen keine allgemeinen oder staatlichen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Entwertung der industriellen Anlagen oder eine Verringerung ihres Personals zur Folge hätte.“

Im Widerspruch dazu sind die in Elsass-Lothringen vorhandenen deutschen Werke in Handel, Gewerbe, Industrie und freien Berufen durch Maßnahmen der französischen Regierung in weitem Umfange entwertet worden. Frankreich hat demnach für den Schaden aufzukommen, den seine Regierung durch rücksichtslose Wahrung der Waffenstillstandsbedingungen verursacht hat. Die Regierung wird ersucht, diese Entschädigung sofort den deutschen Unterhändlern in Versailles zu übermitteln.“

Neue Forderungen der Mannheimer Arbeitslosen.

In einer Arbeitslosenversammlung in Mannheim wurden dem Stadtrat neue Forderungen unterbreitet, u. a. die sofortige Anerkennung des Arbeitslosenrats, Einführung eines Schlichtungsausschusses, Änderung der Erwerbslosenfürsorge und Reduzierung der Sonntage, für die bisher eine Arbeitslosenunterstützung nicht bezahlt worden ist. Der Stadtrat ist den Forderungen entgegengekommen und will die Arbeitslosenbeiträge erhöhen.

Nachklänge zu den Pforzheimer Ausschreitungen am 3. März.

BC. Die unabhängige Sozialdemokratie hatte am 3. März, abends 6 Uhr, auf dem Turnplatz in Pforzheim eine Agitationsversammlung abgehalten, die einen sehr stürmischen Verlauf nahm. Ein Kriegsinvalide, der sich während einer Rede den harmlosen Zwischenruf „Wo“ gestattete, wurde mißhandelt und in die Enge geworfen, dem Pforzheimer Anzeiger wurden die Fensterhebel seines Geschäftsgebäudes eingeschlagen und dem Oberbürgermeister Habermehl der Keller geplündert. Wegen des Einbruchs bei Oberbürgermeister Habermehl standen gestern 13 Büchsen, die sich durch die Reden der Unabhängigen hatten herbeiführen lassen, vor der Strafkammer. Von ihnen wurden vier wegen Landfriedensbruchs, Diebstahls und Hehlerei der Württembergische Robert Friedrich Joss aus Bidingen zu 6 Monaten 1 Woche Gefängnis, der 18jährige Walter Rudolf Barnek zu 4 Monaten 1 Woche Gefängnis, der 17jährige Willy Gustav Artur Watz zu 3 Monaten 1 Woche Gefängnis, die übrigen erhielten lediglich Strafen wegen Diebstahls und Hehlerei.

Eine französische Mordtat.

BC. Zu der Erschießung des Rheinbauwärters Rudolf Knöpfel in Pflittersdorf, die wir bereits gemeldet haben, ist noch mitzuteilen, daß Knöpfel am Karfreitag, abends 7 Uhr, in seinem Nachen, etwa 25 Meter oberhalb der Murgmündung über die Murg fuhr, um Schiffe der Rheinbaupolizei auf der rechten Murgseite anzuschließen. Als er dem Ufer nahe war, trafen von eckförmiger Seite her zwei Schiffe, Knöpfel wurde in den Leib und in den Arm getroffen und fiel quer über seinen Nachen. Sofort zeigte sich auf der elssass-lothringischen Rheinseite eine ganze Schar Franzosen. Knöpfel wurde sofort von seiner Frau und dem ältesten Sohne ans Ufer gebracht. Der Verstorbene war 38 Jahre alt und Vater von neun Kindern. Es ist nachgewiesen, daß der französische Posten gegen seine Instruktion gehandelt hat.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 29 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz: Vereinfachtes Enteignungsverfahren betreffend; Verordnungen: des Ministeriums des Innern: die Bekämpfung der Miasmata betreffend; des Ministeriums der Finanzen: den Vollzug des Biersteuergesetzes

betreffend; des Arbeitsministeriums: die Festsetzung von Höchstpreisen für Nagelewaren betreffend.

Die Straßenbahnen in Mannheim haben beschlossen, am 1. Mai den gesamten Straßenbahnbetrieb ruhen zu lassen. Auch die Gastwirtschaften werden am 1. Mai nicht arbeiten. oc. Sickingen, 28. April. Die Lehrerkonferenz Sickingen-Wald nahm einen Beschluß an, der sich gegen eine Veröffentlichung derjenigen Lehrer ausspricht, die während des Krieges ausgezeichnet wurden. Als Grund dieses Beschlusses wird gesagt: Den Offizieren waren die verschiedenen Auszeichnungen leichter zugänglich. Durch die Veröffentlichung würde manchem Lehrer, der als gemeiner Mann dem Vaterland gegenüber seine Pflicht getan hat, ein Unrecht zugefügt werden. Dagegen beantragt die Konferenz, daß über die Lage der Kriegskriegen, Kriegswaisen und Kriegswaisen Erhebungen angestellt werden, um zu sehen, ob dies stille Heldentum die volle Dankbarkeit des Vaterlandes genießt.

Badische Zeitungsstimmen.

Der tolle Toller. Einen Heidelberger Studentengigant nannte kürzlich ein sozialdemokratisches Blatt den Leiter des provisorischen revolutionären Zentralrates in München, Toller. Dieser „tolle Toller“, der sich in seinen Brandreden über Entlohnung und Bourgeoisie, Sozialisierung der Presse, Einsetzung von Revolutionstribunalen usw. recht Entledliches für sein jugendliches Alter leistet, ist, so schreibt das „Heidelberger Tageblatt“, freilich Heidelberger Student gewesen, und hat hier im Winter 1917-18 eine Gastrolle an der Universität gegeben. Er ist aber schon seit längerer Zeit emigriert. Er war dann in Neu-Ulm Soldat und ging von dort nach München, um dort zusammen mit dem früheren Heidelberger Parteiführer Dr. Kevine die Mar. Arbeiter mit den Segnungen des Bolschewismus zu beglücken. Um von den „Erlässen“ Tollers eine kleine Blütenlese zu geben, möchten wir aus seinem Ertrag über die Einsetzung von Revolutionstribunalen (an Stelle einer ordentlichen Gerichtsbarkeit) einige Sätze zitieren: „Das Revolutionstribunal besteht aus 18 Richtern, die sich aus revolutionären Volksgenossen zusammensetzen. Das Urteil wird sofort vollstreckt. Jeder Verstoß gegen revolutionäre Grundsätze wird bestraft. Die Art der Bestrafung steht im freien Ermessen des Richters. Berufung ist unzulässig.“ Danach kann man also wegen Lebens einer bürgerlichen Zeitung zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt werden! Toller als Herr Toller kann man es nicht gut treiben! Der große Herr und Gebieter in der bolschewistischen Rastburg-Republik, der auch in Heidelberg durch seine erzogenen Veranlagungen in Andenken steht, besitzt das beneidenswerte Alter von 26 Jahren.

Aus der Landeshauptstadt.

Öffnung des Wildparks und des Jasanengartens. Der Verkehrsverein Karlsruhe e. V. hat sich wegen Öffnung des Wildparks und des Jasanengartens für das Publikum an die maßgebenden Behörden gewandt. Darauf ist ihm nunmehr mitgeteilt worden, daß einem allgemeinen Wünsche wegen Öffnung des Wildparks schon entsprochen wurde, jedoch dieser nun ohne besondere Eintrittskarten besucht werden kann. Wegen des Jasanengartens werde voraussichtlich ein gleiches geschehen. Inzwischen ist der Garten bereits für den allgemeinen Besuch geöffnet worden. Bezüglich der an die Stadt anstehenden Waldungen, deren Fortbestand der Verein maßgebenden Ortes vertreten hat, ist ihm mitgeteilt worden, daß die Waldungen mit Ausnahmen einiger Ausflugsstellen für Kleingärten und Baupläze wohl erhalten bleiben werde.

Die Abteilung Karlsruhe der Deutschen Kolonialgesellschaft hielt am vergangenen Donnerstag im Restaurant „Zum Moninger“ ihre diesjährige Generalversammlung ab, in der der Vorsitzende Geh. Rat v. Dechelhäuser zunächst den Geschäftsbericht erstattete. Die Mitgliederzahl hat sich durch Tod, Wegzug und Austritt um 20 Personen vermindert, sie betrug beim Jahreswechsel 185 Personen. Die Kolonialkriegsopfer hat den erfreulich hohen Betrag von 31 197,- Mark ergeben. Der Vortrag des früheren Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solf hatte eine große Beteiligung und lebhaften Anklang gefunden. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt, mit dem Recht der Zuwahl für die erledigten Vorstandsstellen. Auf Anregung des Afrika- und China-Kriegervereins Karlsruhe wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen diesem und der Abteilung Karlsruhe in Aussicht genommen.

Im Anschluß an ein vor wenigen Tagen vom Vorstand an die Waffenstillstandscommission abgeschicktes Telegramm wurde von der Versammlung ein energischer Protest erhoben gegen einen Friedensschluß, der den § 5 der Wilsonschen Grundsätze nicht voll erfüllen und uns die Wiedererlangung unserer Kolonien verweigern würde.

Staatsanzeiger.

Das Justizministerium hat unterm 25. April d. J. den charakterisierten Justizsekretär Albert Sauer beim Amtsgericht Freiburg zum Justizsekretär ernannt.

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 18. März d. J. Rechtsanwalt Nathan Moses, der auf die Zulassung beim Landgericht Offenburg verzichtet hat, als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Ettlingen u. gleichzeitig beim Landgericht Freiburg mit dem Wohnsitz in Ettlingen zugelassen worden.

Mit Entscheidung des Ministeriums der Finanzen vom 26. April d. J. wurde der Güterverwalter Ernst Frey in Sigen (Hohentwiel) nach Konstanz versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat versetzt: unterm 14. März d. J. den Eisenbahnsekretär Otto Leuz in Bretten nach Eberbach und unterm 29. März d. J. den Eisenbahnsekretär Ludwig Bender in Müllheim nach Karlsruhe.

Die Stellen der Medizinalreferenten am Landgericht Freiburg betr.

Der Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Ernst Baader in Freiburg ist an Stelle des verstorbenen Geheimen Medizinalrats B e d e r zum Medizinalreferenten beim Landgericht Freiburg für die nicht in das Gebiet der Chirurgie einschlagenden Fälle ernannt worden.

Karlsruhe, den 17. April 1919.
Justizministerium.
Duffner. Dietzsch.

Badisches Landestheater.
Im Konzerthaus:

Donnerstag, 1. Mai (Do. 30): **Figaros Hochzeit** 7-10 Uhr
Freitag, 2. Mai (Frtg. 28): **Herrschaftlicher Diener gesucht** 7-10 Uhr

Felix Bruckbräu, Dentist

früher 8 Jahre bei Herrn Zahnarzt Hutt.
Sprechstunden: von 9-1/2 Uhr und 3-6 Uhr
Samstag mittig und Sonntags geschlossen.
Erbprinzenstr. 29, Eingang Bürgerstr. Tel. 2872.
KARLSRUHE i. B. F.950

Magirus, Ewald & Lieb

G. m. b. H. **Feuerwehrgeräte-Fabriken**

•• Ulm a. D. 21 ••
empfehlen sich zur Lieferung von
Ausrüstungsgegenständen u. Geräten
Um beim Uebergang in die Friedenswirtschaft Entlassungen von Arbeitern u. Hilfskräften nach Möglichkeit zu begegnen, bitten wir, uns namentlich Aufträge auf **mechan. Leitern** baldmöglichst zukommen zu lassen.

Versichern Sie Ihr Gebäude, Mobilar und sonstigen Fahrnisse gegen die Schäden durch

Aufbruch und Plünderungen.

Sehr günstige Bedingungen
Auskunft erteilt die
Bezirksdirektion Karlsruhe
Mathystr. 23 II Telefon 5447.
Auf Wunsch Besuch eines Vertreters.

Zur Massen-Vertilgung der Feldmäuse

nur „**Millimors**“
Millimors ist billig. 1 Möhre für 1/2 bis 1 Morgen M. 1.50. In Drogerien und Apotheken erhältlich, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen.
Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors“, Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Wichtig für die Wahlen!

In einigen Tagen erscheint bei uns:

Neue Gemeindeordnung

für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden in Baden nebst neuer **Gemeinde-Wahlordnung**, sowie der Verordnung betreffend die **Wahl der Bezirksräte und Kreisabgeordneten**.
Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen. Umfang etwa 120 Seiten. — Preis geheftet M. 2.40, kart. M. 3.—

Ebenso wird in einigen Tagen ausgegeben:

Neue Städteordnung

für Baden, nebst neuer **Städte-Wahlordnung**.
Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen. Umfang etwa 100 Seiten. — Preis geheftet etwa M. 1.80, kart. etwa M. 2.40.

Diese beiden Ausgaben sind bearbeitet mit Berücksichtigung der neuesten Gesetzesveröffentlichungen, mit Beigabe aller Verordnungen und Muster, und bieten so die einzig brauchbaren, vollständigen und unbedingt zuverlässigen Unterlagen für alle, die mit den bevorstehenden Gemeindevahlen zu tun haben, also besonders den Gemeindebehörden und Parteibüros, aber auch jedem Wähler.

Verlag der G. Braunschen
Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Abendkurse

Montag, den 4. Mai 1919 beginnen wir mit folgenden Abendkursen:

1. **Stenographie:** Anfängerkurs.
2. **Stenographie:** Fortbildungskurs. Gabelberger.
3. **Buchführung:** (einfache, doppelte, amerikanische).
4. **Kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Wechsel- und Scheckkunde.**

Sprachkurse: Englisch für Anfänger, Französisch für Anfänger, Englisch für Fortgeschrittene, Italienisch für Anfänger, Spanisch für Anfänger. G427
Die in Aussicht genommenen Vortragsabende für Kaufleute, Beamte (Damen- und Herren) etc., die über Buchführungkenntnisse verfügen, über **„Bilanzwesen“** beginnen bei genügender Beteiligung ebenfalls Anfang Mai.

Ausführliche Auskunft und Prospekte bereitwilligst durch die

Privat-Handelsschule Merkur,
Karlsruhe, Karlstrasse 13, neben dem Moninger.

Süddeutsche Aufzug- und Kranbauanstalt Göppingen

Aufzüge Krane
Kurze Lieferzeiten.

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 115

Sozius

für Erwerbung eines Gutes gesucht. Es handelt sich um ein Gut v. ca. 100—150 Morg. Größe, das Nicht-Landwirt erwerben will. Gefucht wird erfahrener Landwirt, der Bewirtschaftung des Gutes mit od. ohne kapitalistische Beteiligung übernimmt und dort dauernden Wohnsitz nimmt. Bevorzugt Personen, die in Ob- oder Landwirtschaft Erfahrung haben und bayerische Verhältnisse kennen, evtl. Vorschläge und Nachweisungen von geeigneten Personen kommen in Frage, da solches Verhältnis reine Vertrauensangelegenheit. Angebote unter **H 7383 D an Haasenstejn & Vogler A.-G., Berlin W 35.**

Soldaten!

Meldet Euch bei den Werbestellen des **Freiw. Landesjägerskorps**

in Heidelberg, Göttestraße 10,
in Forstheim, Marktplatz 3,
in Donaueschingen, Gasthaus zum Bären.
Dort erhaltet Ihr **Fahrtausweis** nach dem **Sennelager**. Euer **Fahrtgeld** zu den Werbestellen sowie zum **Sennelager** wird Euch **zurückgezahlt**, wenn Ihr die **Fahrtarten** in der **Annahmestelle Sennelager** vorzeigt.

Viele haben sich schon gemeldet.
Eingestellt werden **Unteroffiziere und Mannschaften** aller Waffen die im Felde waren.
Ferner **Ungeübte**, die das **17. Lebensjahr** vollendet, **1,60 m** groß, **80 cm** Brustumfang haben.
Fahrtausweise werden auf Wunsch vom **Sennelager Paderborn** zugesandt.

Einladung.

Die Wahlberechtigten der Handelskammer werden hiermit zu einer **Beratsammlung** auf **Dienstag, den 6. Mai d. J., vormittags 11 Uhr**, in das **Sitzungs-**zimmer der **Handelskammer, Karlsruhe, Kaiserstr. 201**, eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage der Rechnung für 1918.
 2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses über diese Rechnung.
 3. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses für 1919.
 4. Genehmigung des Voranschlags für 1919.

Karlsruhe, den 29. April 1919. G.425

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden.
Gef. Dr. Brienen.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
Filiale Karlsruhe i. B. gegenüber der Hauptpost.
Ausführung aller in das Bankfach schlagenden Geschäfte.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Gb. Nr. 8411: 8 Ar 44 qm mit Gebäuden, Ritterstraße 34. R.874
Schätzung: 44 000 M.
Versteigerungstermin: Mittwoch, 11. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat, Karlsruhe, den 26. April 1919.
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Schmudfahnen Pfandscheine
werden stets angekauft in **Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft Kronenstr. 52. Tel. 3747**

Brenn-Holz
Buchen u. Eichen, 3 Streden des Kohlen, Jorken, Tannen (Kieferholz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Jentner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle: **Gerwigstraße 53**
Fr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzgeret, Spaltari und Bündelholzfabrik
Gaststätte der elektrischen Bahn am Schladkopf.

Hans Thoma
Original-Radierungen 13 Stück, sehr selten und wertvoll, um den Preis von 3500 M. zu verkaufen. Angebote unter G.426 an die Expedition des Blattes.

5 000 000 M.
auch in Teilbeträgen von Kommunalverwaltung aufzunehmen gesucht.
Gef. Anfragen unter G. 347 an die Expedition der Karlsru. Ztg. erbeten.

Mathemat. Bücher für Geometer verkaufen.
A. Bachmann Wwe., Freiburg i. Br., Grünwälderstraße 7, 2. Stod.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R.952.2.1. Freiburg. Der Kaufmann **Albert Danner** zu Lafr, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Gugel** in Freiburg, klagt gegen den **Ernst Schürmann**, Schauspieler, früher in Freiburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des Darlehens- und Uebereignungsvertrags vom 27. September 1918 mit dem Antrage auf Zahlung von 116 M. nebst 6% Zinsen aus 110 M. vom 27. September 1918, abzüglich am 18. November 1918 bezahlter 11 M. und auf Herausgabe einer silbernen Armbanduhr, eines Rockjackets und der Lehrscheiben über Sprachen.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Freiburg, Holzmarkt 6 II. Stod auf Samstag, den 14. Juni 1919, vorm. 9 Uhr, geladen.
Freiburg, 26. April 1919.
Rechtsanwaltschaft des Kantons...

R.954.2.1. Mannheim Die ledige Arbeiterin **Maria Krumm** in Schöneden (Eifel), Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Jacobi** hier, klagt gegen den **Hotelportier Ernst Erlenstäter**, früher hier, aus Darlehen mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 2145 M. nebst 4% Zins seit 2. September 1918. Die Klägerin labet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor die zweite Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf Samstag, den 5. Juli 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Mannheim, 24. April 1919
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

R.955.2.2. Mannheim. Zimmermann **Heinrich Kreuzer** in Mannheim-Käfertal, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Dr. Hagenburg** hier, klagt gegen seine Frau **Mathilde geb. Lang** in Dürrenach, Ober-Eifel, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Herstellung der ehelichen Gemeinschaft, und labet sie zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 20. Juni 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Mannheim 28. April 1919
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

R.970. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **G. F. Krieg & Co. Konjum** in Baden sind der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses auf der Gerichtsversammlung des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.
Baden, 22. April 1919.
Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

R.830.2.1. Bülh. Der Landwirt **Karl Gerle** von Steinbach hat den Antrag gestellt, den verstorbenen **Gustav Gerle**, Schmidt von Steinbach, geboren am 18. August 1860 als Sohn des **Karl Ludwig Gerle**, Bäcker und der **Magdalena geb. Walter** zuletzt wohnhaft in Steinbach für tot zu erklären.
Der Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, den 24. November 1919, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Bülh II (Baden) anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Amtsgericht Bülh Anzeige zu machen.
R.831
Bülh, 19. April 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Kanzlei-Gehilfenstelle
sofort zu besetzen.
Bewerber wollen sich schriftlich melden beim **Bezirksamt Karlsruhe.**

Kriegsausnahmetarife.
Vom 24. April bis 30. September 1919 werden leicht verderblicher Käse u. Wollfettwachs nach dem Ausnahmetarif 2. K. 84 wieder eilgutmäßig zur Frachtgutgabe befördert.
Näheres in unserm Tarifanzeiger.
R.948
Karlsruhe, 28. April 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.